

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM.
ohne Postgebühren. Nur Post-
bezug. Bestellung bei allen Postäm-
tern. Geschäftsstelle Berlin S. 26,
Lobnitzstr. 63 I. Fernr.: 8661.

Einzelnenpreis
die diergehaltene Beilage 90 Pf.;
für Verbandsmitglieder 60 Pf.;
Stellenaussagen 10 Pf.; Beilam-
lungsaussagen 10 Pf. Der Ein-
zelnenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 11.

Berlin, den 9. März 1919.

35. Jahrgang.

Generallstreik auch in Berlin.

Kurz vor Drucklegung dieser Nummer ist nun auch in Berlin der Generallstreik ausgebrochen. Welchen Umfang er annehmen wird, ist bis zur Stunde, da wir dies schreiben, nicht abzusehen. Voraussichtlich wird das für den 7. März angeetzte Schiedsgericht zur Entscheidung über unsere Forderungen an den Verband deutscher Buchbinderbesitzer durch die Unmöglichkeit für die Leipziger, Stuttgarter und Münchener Vertreter, nach Berlin zu kommen, nicht zusammentreten können. Es wird deshalb wahrscheinlich verschoben werden müssen. Wir bitten auch zu beachten, daß die vorliegende Nummer unserer Zeitung vor dem Ausbruch des Generallstreiks fertiggestellt wurde.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Eine Erhöhung der Lokalbeiträge für männliche Mitglieder von 10 auf 20 Pf., und für weibliche Mitglieder von 5 auf 10 Pf. wöchentlich ist von der Zahlstelle Freiburg i. V. beschlossen und von uns genehmigt.

2. Mundschreiben des Verbandsvorstandes zur Tariffrage in der Zigarettenindustrie, in der Stutsindustrie und in den Briefumschlagfabriken sind in der abgelaufenen Woche allen Bezirks- und Gauleitern zugesandt, die die betreffenden Mitteilungen an die davon interessierten Zahlstellen ihres Gaues weiterzugeben haben.

Der zurzeit ziemlich unsicheren Postverbindung wegen machen wir auf den Versand der Mundschreiben aufmerksam und ersuchen um Mitteilung, wenn die Mundschreiben bis zum 10. März bei einem Bezirks- oder Gauleiter nicht eingegangen sind.

An den Tarifen interessierte Ortsverwaltungen wollen sich nötigenfalls an die Bezirks- und Gauleiter wenden.

Der Verbandsvorstand.

Der Anfang zu praktischer Arbeit.

Die innerpolitische Lage Deutschlands ist nach wie vor so verworren, daß man einigermaßen Mühe hat, sich in ihr zurechtzufinden. Täglich treten neue Komplikationen ein, die jede Aussicht auf die so notwendige Klärung in immer weitere Ferne rücken. Im Interesse unseres jungen Staatswesens ist das eine betrübende Erscheinung, die man — und das ist ein besonders zu beachtendes Moment — nicht mehr mit eleganter Handbewegung als Kinderkrankheit der Revolution abtun kann, wie man das leider mit verschiedenen Forderungen eines großen Teiles der Arbeiterschaft seither gemacht hat. Dafür liegen die Differenzpunkte jetzt nachgerade doch zu tief. Deshalb besteht auch unserer Auffassung nach keinerlei Aussicht, durch einfaches Bestreiten oder stillschweigendes Uebergehen der Gegensätze oder durch deren notdürftige Ueberkleisterung zu einer alle Teile befriedigenden Verständigung zu kommen, die uns zur ruhigen Fortentwicklung des revolutionären

Umbaus unserer Volkswirtschaft als Grundlage dienen kann. Hier muß schon etwas tiefer geschürft werden durch selbstloses Bemühen, auch die Anschauungen der Gegenseite verstehen zu lernen. Forderungen einer großen Minderheit sind heute nicht mehr so einfach beiseite zu schieben, als dies früher zum Teil notwendig war. Dort handelte es sich meist darum, den Gegnern der Arbeiterklasse eine geschlossene Front entgegenzustellen. Das ist heute doch etwas anders geworden, nachdem die Revolutionswelle die Arbeiterschaft an die Oberfläche getragen und ihr die ihr allein gebührende Machtposition gegeben hat. Im Streit um die beste Auswirkung des revolutionären volkswirtschaftlichen Umbaus hat eine erhebliche Minderheit, zumal wenn sie sich auf eine stark aktive Anhängerschaft stützen kann, ein Recht auf Beachtung ihrer Wünsche. Es gehört wirklich nicht allzu feines Verständnis dazu, dieser nicht unbeachtlichen Minderheit das Recht zum Leben und Lebenlassen als Ausfluß wahrer demokratischer Geistes zu gestatten.

Aus solchen Erwägungen heraus begrüßen wir den Appell unserer Regierung, der am vergangenen Sonntag publiziert wurde, und die gleichlautenden Erklärungen einzelner Regierungsvertreter in der Nationalversammlung am 1. März. Dabei braucht nicht unausgesprochen zu bleiben, daß diesen offiziellen Verlautbarungen eine vielfach gesteigerte Beweiskraft innegewohnt haben würde, wenn sie etliche Wochen früher erfolgt wären. Es ist eben jetzt nicht zu übersehen, daß der Begriff der Zeit im Meinungsstreit eine sehr große Rolle spielt. Was jetzt geschehen oder angekündigt wird, hätte schon viel früher geschehen sollen, wenn den Anschauungen des aktiveren Teiles der Arbeiterschaft auch nur einigermaßen Rechnung getragen werden sollte.

Unser Einverständnis mit dem Appell der Regierung an alle Volksgenossen bedeutet nicht, daß wir in ihm das Heil sehen, das die Differenz der politischen und wirtschaftlichen Meinungen auszugleichen vermag. Aber zweifellos sollte er bei gutem Willen auf beiden Seiten sehr wohl geeignet sein, die gerade jetzt wieder in verschärfter Form auseinanderstrebenden Richtungen zu ruhigen Ueberdenken der unhaltbaren Zustände anzuhalten. Und wenn unsere Staatsmänner auf dem jetzt rechtlich spät eingeschlagenen Wege der Zugeständnisse weitergehen und die angekündigten Gesetzeswerke in tatsächlich großzügiger Weise die Arbeiterinteressen vertreten lassen, dann mag auch bei vielen unserer Arbeiter das Mißtrauensschwunden, das diese den politischen Führern zurzeit in überreichem Maße entgegenbringen. Nicht mit Unrecht wurde auf der letzten Versammlung der auf dem Mehrheitsboden stehenden Betriebs- und Arbeiterräte Groß-Berlins gesagt: „Wir haben unseren Führern die Bahn zu weisen, die sie gehen sollen.“ Und wie berechtigte Kritik sich stets als vorwärtstreibende Gewalt betätigt, zeigt sich an dem Aufruf unserer Regierungsmänner, der endlich einmal nähere Andeutungen darüber enthält, was auf dem Gebiete des Arbeiterrechts nun eigentlich geschehen soll.

Schon in der Sitzung der Nationalversammlung vom 1. März wurde von den Ministern Landsberg und Bauer der Appell der Regierung angekündigt. Landsberg sagte dort nach dem Bericht in der Tagespresse, daß in den nächsten Tagen ein Aufruf erscheinen wird, der das Versprechen einer Kodifikation (Zusammenfassung) des gesamten

Arbeiterrechts enthalten solle. Dieses Gesetz würde ein positives Koalitionsrecht schaffen und die Rechtsunfähigkeit der Berufsvereine (Gewerkschaften) beseitigen. Weiter würde das Gesetz obligatorische Einigungsämter und die gesetzliche Festlegung der Betriebsräte bringen, die im Produktionsprozeß einen maßgebenden Einfluß haben sollen. Sie sollen die Organe der konstitutionellen Arbeit sein. Die Reichsregierung will, so wurde weiter zugesagt, zu den Vorarbeiten als auch zur Erledigung dieses Gesetzes Arbeiter aller gewerkschaftlichen Richtungen hinzuziehen, so daß es „das große Grundgesetz der deutschen Arbeiter“ werden soll. Und Minister Bauer erklärte, daß die Betriebsräte neben den Arbeitsammern als dauernde Einrichtungen vorgesehen werden und auch die Frage der Sozialisierung nunmehr in Fluß komme, deren erstes positives Resultat die Uebernahme des Kohlenyndikats durch das Reich sei. Im Aufruf der Reichsregierung selbst heißt es u. a.:

„... Gleich wichtig wie die politische ist uns die wirtschaftliche Demokratie! Nur sie kann alle Kräfte wecken und am Werk halten, die unseren bürgerlichen Untertanen abzuwenden vermögen. Wir sind dabei, das Gesetzbuch der wirtschaftlichen Demokratie zu schaffen: Das einheitsliche sozialistische Arbeiterrecht auf freiheitlicher Grundlage. Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen: die Betriebsräte, wie wir sie schon bei den Verhandlungen mit den Vergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle vorschlugen, die aus freiesten Wahlen hervorgegangene, berufene Vertreter aller Arbeiter sein müssen. Wir werden das Ziel der wirtschaftlichen Demokratie erreichen: die konstitutionelle Fabrik auf demokratischer Grundlage. All das in Verbindung mit der Sozialisierung der Wirtschaftszweige, die sich, wie vor allem Bergwerke und Erzeugung von Energie, zur Uebernahme in öffentliche oder gemischt-wirtschaftliche Bewirtschaftung eignen oder der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden können. Im neuen Deutschland soll Arbeit sozialistische Pflicht sein, Mühsamkeit und genußreiches Drogenentum mit allen Mitteln unterdrückt und ausgemergelt werden. Vorwärts drum auf dem Wege organisch aufbauender Arbeit!...“

Der Nationalversammlung selbst liegt ein Antrag der soz. Fraktion vor, der das Eigentum an den zur Erhaltung der Volkswirtschaft notwendigen Vorkäuferschutz allein der Nation zuweist und die Regierung auffordert, die Ueberführung der Bergwerke usw. in öffentliche Betriebe mit möglicher Beschleunigung zu betreiben und dabei Arbeiter und Angestellte durch geeignete Vertretungen (Betriebsräte) zur Kontrolle und Verwaltung heranzuziehen. Und wenn im „Vorwärts“ gesagt wird, daß auf allen Gebieten die Regierung weit über das hinausgehen wird, was selbst die unabhängigen Volksbeauftragten vorschlagen gewagt hätten, dann werden wir zunächst die Vorlagen der Regierung abwarten und dann ein Urteil fällen. Hoffentlich lassen diese nicht mehr lange auf sich warten und erfüllen die Erwartungen, die auf sie gesetzt werden.

Vieles ist seither schon geschaffen worden, aber dem revolutionären Geiste erscheinen so viele Einrichtungen als Selbstverschönerungen. Nach den verflochtenen Wochen des staatlichen Umbaus

müssen jetzt Zeilen kommen, die der wirtschaftlichen Umstellung in größerem Maßstabe gewidmet sind. Diese praktischen Arbeiten werden dann zweifellos auch ganz wesentlich zur Befriedung der jetzt so verzerrten Zustände beitragen.

Der Achtstundentag und das Buchbinderhandwerk.

Die durch den politischen Umsturz der Novembertage bewirkte Ein- und Durchführung des Achtstundentages ist dem Kleinhandwerk in unserer Verufe ein Vorn im Auge. Wenn schon in früherer Zeit das Kleiberhandwerk als die rückständigste Betriebsform zu gelten sich bemühte, dann konnte man doch wenigstens erwarten, daß die Novemberereignisse auch den Vertretern dieser manchmal recht zweifelhaften Existenz den Zug der Zeit offenbaren würden der größere Freiheiten den arbeitenden Klassen zu bringen sich zum Ziel gesetzt hatte. Davon ist leider jedoch nicht viel zu merken. Nach wie vor wird auf jener Seite geglaubt, daß durch milderer wendendes Samern über die bedrohte Existenz von den nicht allzu reichlichen Vergünstigungen, die die Arbeiterschaft nach Hause tragen konnte, ein Teil wieder aufgehoben werden könnte zum Vorteil gerade dieses selbständigen Kleinmeisterturns. Im Allgemeinen Angelegen für Buchbindereien" bezieht sich auf einen der Hauptvertreter des Verbandes der selbständigen Buchbinder Württembergs, wie er alle Hebel in Bewegung gesetzt habe, um den Achtstundentag von den Kleinbetrieben fernzuhalten. Eine Sitzung der verschiedenen Organisationen des Kleinhandwerks habe die tiefenschwebende Frage des Achtstundentages behandelt und mit Mehrheit die Anschauung vertreten, daß man sich mit ihr abfinden müsse. Anders der Vertreter anderer Verufe, der sich darauf etwas zugute hält, daß auf seinen Antrag hin beschlossen wurde, Eingaben an die Handwerkskammer zu richten, nach denen für das Kleinhandwerk der zehnstündige Arbeitstag bestehen bleiben solle. Diese Forderung sollte auch beim württembergischen Arbeitsministerium vertreten werden. Zum bitteren Kernstein der Interpellanten lehnte aber der Arbeitsminister ganz selbstverständlich alle Einwände und Begründungen ab mit dem Hinweis darauf, daß an dem Achtstundentag nicht mehr zu rütteln sei. Im Gegenteil solle eine neue Verfügung dahingehend erlassen werden, daß mit aller Strenge darauf zu achten sei, den Achtstundentag in allen Betrieben durchzuführen.

Die Gründe, die für die Beibehaltung des zehnstundentages sprechen sollen, werden im Allgemeinen Angelegen für Buchbindereien" wie folgt angegeben: „Der Achtstundentag empfiehlt sich für das Buchbinderhandwerk nicht aus folgenden Punkten:

1. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden bei gleichem Lohn verteuert die Herstellung von Buchbinderarbeiten um mindestens 25 Proz. Dies hat zur Folge, daß eine große Anzahl Arbeiten unterbleiben werden, die als Luxusgegenstände der Kunstschaff embletlich sind; da die allgemeine Lebenshaltung auch in anderen notwendigen Bedürfnissen verteuert ist und daher für Bücher, die doch zum großen Teil Luxus oder Liebhaberei darstellen, keine Mittel zur Verfügung stehen. Dies ist eine Erfahrung, die schon während des Krieges gemacht worden ist und die sich sogar auch auf die behördlichen Arbeiten erstreckt.

2. Die Ausbildung der Lehrlinge leidet unter der Verkürzung beträchtlich, da diese kurze Arbeitszeit mehr als bisher genügt werden muß und zu Unterweisungen keine genügende Zeit übrig bleibt. Es besteht auch die Gefahr, daß der jugendliche Lehrling die reichlich freie Zeit nicht so verwendet, wie im Interesse seiner Ausbildung und Gewöhnung zu Fleiß, Ausdauer und Srebstamkeit erforderlich ist.

3. Fleißige und strebsame Arbeiter und Gehilfen werden die freie Zeit benutzen, um Arbeiten in der Wohnung und anderen Arbeitsstellen auszuführen, die leicht zu Fußherzi, ja sogar zu Unerschlichkeit in bezug auf Werkzeug und Material führen werden.

4. Die Buchbinderei hat, wie jedes andere Handwerk, zeitweise Arbeitsfälle und auch ruhige Zeiten. Es kann den Handwerksmeistern nicht zugemutet werden, sofort bei Eintritt von notwendigen Arbeiten gleich neue Kräfte einzustellen, denn erstens gibt es nicht jedesmal passende Leute und zweitens ist der Aufwand oft nur kurze Zeit, so daß sich nicht übersehen läßt, wie lange die Arbeit vorhanden sein wird. Ganz abgesehen davon werden auch die meisten Handwerksmeister nicht genügend Platz haben,

um bei eintretendem Bedarf gleichzeitig mehrere Hilfskräfte einstellen zu können, während sich durch Streckung der Arbeitszeit immerhin ermöglichen lassen würde, die Aufträge auszuführen.

5. So bedeutet der Achtstundentag eine Belastung für den Meister des Reistlers, aber auch der Geselle hat keinen wesentlichen Nutzen, da er durch die allgemein verteuerte Lebenshaltung den mehr erhaltenen Lohn reichlich wieder verausgabt, während ihm gefehlich die Hände gebunden sind, als fleißiger Arbeiter länger zu arbeiten, um so besser für sich und seine Familie sorgen zu können. Dem Nachwuchs aber ist nicht genügend Zeit und Gelegenheit gelassen, sich als tüchtiger Arbeiter auszubilden und vorwärts zu streben.

6. Für das Kleinhandwerk ist es kein freier Fortschritt, sondern eine Knebelung schlimmer Art des freien Willens, sich zu betätigen und fleißig, strebsam und wirtschaftlich zu arbeiten. Es bedeutet den beschleunigten Rückgang des Handwerks zum Vorteil der Großindustrie und der Fabriken, wodurch tausende selbständige existenzfähige Betriebe vernichtet werden und deren Inhaber zum Lohnarbeiter herabgedrückt werden. — Das Publikum und die Kunstschaff müssen dann auf eigene Geschmacksrichtung und eigene Wünsche bei Herstellung der Arbeiten verzichten und mit Ergebnissen von Massenherstellungen nach Schablonen vorliebnehmen."

Jedes Wort der Kritik scheint uns an diesem Erguß überflüssig zu sein, die Angst um die Belastung des Meisterbeutels schaut gar zu sehr aus ihm heraus. Da zum Teil an den Parteien herbeigezogenen Begründungen für den Kleinmeisterlichen Standpunkt, wie die unter Ziffer 3, sind Behauptungen, für die jeder Beweis fehlt. Es hat zugestandenemal einmal eine Zeit gegeben, in der der Gehilfe nach Arbeitschluss bei sich zu Hause oder bei einem anderen Meister noch weiter arbeitete. Das Birken unserer Gewerkschaften hat jedoch mit diesen auch von uns scharf verurteilten Zuständen schon längst aufgeräumt, so daß das neuerliche Vervortreten längst überlebter, alter, aber schlechter Gewohnheiten eine Schandhaftigkeit ohne gleichen ist, wenn mit ihnen zugleich die Ehrlichkeit des Personals so angezweifelt wird, wie es hier geschieht. Auch die Zeiten sind endgültig vorbei, wo der Kleinmeister seinen Gehilfen neben Kost und Logis nur ein Trinkgeld als „Lohn" anbieten durfte. Heute dürfte es kaum noch einen Arbeiter in unserem Verufe geben, der bei auskömmlichem Lohn Sehnsucht nach einer längeren als der achtstündigen Arbeitszeit haben dürfte.

Um das Bild ins rechte Licht zu rücken, sei noch erwähnt, daß manderloris Veruche unternommen wurden, die Lehrlinge noch über die achtstündige Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen. Kein Mittel ist zu schätzig, wenn es nur den meisterlichen Geldbeutel aufzufüllen geeignet ist. Unsere Kollegenchaft in den Kleinbetrieben hat nach diesem scharf darauf zu achten, daß Seitenprünge, wie die hier angedeuteten, unter keinen Umständen geduldet werden.

Ein Reichstarif für die Zigaretten-Industrie.

Am 27. Februar tagte in Berlin eine Konferenz von Arbeitgebern aus der Zigarettenindustrie und Vertretern der beteiligten Gewerkschaften groß Schaffung eines Reichstarifs, die auch insofern praktischen Erfolg hatte, als wenigstens die Grundlage geschaffen wurde für ein festes Tarifverhältnis, durch das die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Zigarettenfabriken einschließlich der denselben angegliederten Kartonnagenabteilungen geregelt werden sollen. An dem Tarifverhältnis sind beteiligt auf der einen Seite der noch in der Bildung begriffene Arbeitgeberverband für die Zigarettenindustrie und auf der anderen Seite der Tabakarbeiterverband, der Metallarbeiterverband und unser Verband. Die Konferenz ist auf Betanlassung des Tabakarbeiterverbandes zusammengetreten. Arbeitgeber waren amiesend aus Berlin, Breslau, Dresden, Gamburg, München und Baden-Baden. Vom Tabakarbeiterverband waren amiesend ein Vertreter des Verbandsvorstandes und solche aus Berlin, Breslau, Dresden und Baden-Baden, vom Metallarbeiterverband zwei Vertreter der Berliner Maschinenfabrik und von unserem Verband Gorder vom Verbandsvorstand, Lange-Dresden als Vertreter der Zentralkommission der Kartonnagenbranche und Klar-Berlin.

In der Aussprache zeigte sich von Anfang an der auf beiden Seiten vorhandene Wille, ein Tarifverhältnis auf zentraler Grundlage zu schaffen, es zeigte sich aber auch bald, daß es nicht gelingen werde, in den Tarif gleich von vornherein den wichtigsten Teil eines jeden Tarifs, nämlich Bestimmungen über die Arbeits-

lähne hineinzubringen, weil diese bisher sehr unterschiedlich waren und nicht ohne weiteres auf eine einheitliche Formel gebracht werden konnten. Es wurde deshalb beschlossen, als Haupttarif ein sogenanntes Mantelgesetz zu schaffen, in das sich weitere örtliche Vereinbarungen einfügen lassen.

Die wichtigste Bestimmung im Haupttarif ist die über die Arbeitszeit, die auf höchstens 46 Stunden wöchentlich festgesetzt wurde mit der Maßgabe, daß an den ersten fünf Tagen der Woche nicht länger als acht Stunden und Sonnabends fünf Stunden gearbeitet werden soll, und daß die Arbeit am Sonnabend mittags um 1 Uhr beendet sein muß.

Weiter sind im Haupttarif Bestimmungen dahingehend getroffen, daß als Ueberzeitarbeit die Stunden bis 8 Uhr abends zu gelten haben, dagegen alle Stunden von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens als Nachtarbeit, daß die Arbeitslöhne und was damit zusammenhängt, einflussvoll örtlich oder bezirkweise geregelt werden sollen, daß Arbeiterinnen denselben Tarifstufe zu gelten sind wie männlichen Arbeitern, und Heimarbeitern nicht niedrigere Tarifstufe gezahlt werden dürfen als Werkstattarbeitern, daß die Zahlung von Lohnprämien unzulässig ist, und daß vorübergehend auf Lohn beschäftigten Tarifstufe der Durchschnittslohn der letzten vier Wochen gezahlt werden muß.

Um Streiks und Ausperrungen möglichst zu vermeiden ist ein Instanzengang zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten festgelegt, nach dem alle Differenzen zunächst im Betrieb selbst durch Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber und Vertretern der Arbeiter zu schlichten versucht werden sollen. Geltingt das nicht, ist der Streikfall vor die Vorstände der beteiligten Organisationen am Ort und letzten Endes vor die Zentralvorstände zu bringen, bevor Streik oder Ausperrungen platzgreifen dürfen. Die Anrufung eines unparteiischen Schiedsgerichts ist im Tarif nicht festgelegt, die Möglichkeit dazu durch die Ausgabe aber ausdrücklich offen gelassen. Um Verhinderung zu vermeiden oder unwirksam zu machen, ist schließlich noch bestimmt, daß alle Entscheidungen durch die Schlichtungsstellen rückwirkende Kraft haben bis zu dem Tage, an dem die Streitfrage bei den Ortsgruppen anhängig gemacht wurde.

Der Haupttarif ist vereinbart vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Organisationen, tritt aber unbeschadet dessen schon vom 1. März ab in Wirkksamkeit.

Überall, wo Zigarettenfabriken mit angegliederten Kartonnagenabteilungen bestehen, müssen nun zur nachdrücklichen Wahrnehmung der Interessen unserer Kollegen und Kolleginnen unverzüglich Verhandlungen über Regelung der Zeit- und Tariflöhne eingeleitet werden. Alle dafür in Frage kommenden Ortsverwaltungen wollen sich unverzüglich mit ihren Gewerkschaften in Verbindung setzen, denen weiteres Material zugesandt wurde.

Etwa Mitte März ist eine weitere zentrale Verhandlung in Aussicht genommen, in der über einige vielleicht noch in den Haupttarif einzufügende Angelegenheiten, wie über Ferien, Entschädigung bei verkürzter Arbeitszeit und ähnliches beraten werden soll, wenn möglich auch über Richtlinien für die Regelung der Lohnfrage, die sich aus den inzwischen gepflogenen örtlichen Verhandlungen ergeben.

An die Arbeit also überall, wo Zigarettenfabriken mit angegliederten Kartonnagenabteilungen bestehen. W. S.

Internationales.

England. Der Vorsitzende der englischen Papierarbeiterverbandes (National Union of Paper Workers) A. Evans ist im Alter von 56 Jahren verstorben. Er war ein sympathischer und energischer Organisator. Unter seiner Führung erfolgte der Zusammenschluss der Buchbinderei- und Druckereihilfsarbeiter — zu denen in England auch die Beschneider gerechnet werden — zu einer einheitlichen Organisation, die zurzeit zirka 32 000 Mitglieder, umfaßt. Auf seine Initiative ist es zurückzuführen, daß der englische Papierarbeiterverband sich im Gegensatz zum englischen Buchbinderverband (National Union of Bookbinders and Machine Rulers) anlässlich der Internationalen Buchbinderkonferenz in Brüssel 1913 dem internationalen Buchbindersekretariat angeschlossen hat.

Oesterreich. Das Gesetz über den Achtstundentag in Oesterreich hat auch unsere Kollegenchaft eine entsprechende Verkürzung ihrer Arbeitszeit gebracht. Jedoch haben diese von einer Bestimmung des Gesetzes Gebrauch gemacht, wonach an Stelle des reinen Achtstundentages eine andere Einteilung der Arbeitszeit bei Einhaltung der Achtundvierzigstundenwoche treten kann. Diese Einteilung hat sich auch deshalb als

zweckmäßig erwiesen, weil dadurch der freie Sonnabendnachmittag auch für Arbeiter (nicht nur, wie es das Gesetz vorsieht, für Frauen und Jugendliche) errungen wurde.

Die neuen Vereinbarungen, die zwischen unserer österr. reichlichen Organisation und den zuständigen Unternehmerorganisationen abgeschlossen wurde, besagen im wesentlichen: Arbeitszeit täglich 8 1/2 Stunden, Sonnabends 4 1/2 Stunden. Ueberstunden sind um 50 Proz. höher zu entlohnen als die normale Arbeitszeit. Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten arbeiten 50 Stunden pro Woche, täglich 9, Sonnabends 5 Stunden. Die bestehende Entlohnung darf durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht gekürzt werden.

In der Wiener Ledergalanteriebranche sind zurzeit von gegen 800 Beschäftigten 400 arbeitslos. In dem größten Teile der Betriebe wird nur 4 und 5 Stunden täglich gearbeitet.

In der Wiener Kartonnagen-Industrie ist die Arbeitszeit in der gleichen Art geregelt wie oben für die Buchbindereien angegeben ist.

Berichte.

Berlin. Am 14. Februar fand eine gut besuchte Brandenburger Versammlung der Eisnarbeiter Berlins statt. In der Mängel des Jahresberichts erstattete. Im verfloffenen Jahr war eine 15prozentige Lohn-erhöhung gefordert worden, die Fabrikanten wollten aber nur 10 Proz. bewilligen. Die Branche war damit nicht einverstanden und setzte eine 15prozentige Lohn-erhöhung durch. Der Tarif wurde um ein Jahr verlängert. In der Delegiertenversammlung ist über einen Zusammenschluß der Eisnarbeiter mit der Mappen- und Galanteriebranche verhandelt worden. Würzberger empfahl der Versammlung, mit der Galanteriebranche zusammenzugehen. Nachdem Aufsichtsrat und Vorstand für diesen Vorschlag gesprochen hatten, wurde er einstimmig angenommen. In die Sachverhaltung wurden Adamski und Schulz eingeschaltet. Dann gab Würzberger die mit den Eisnar- fabrikanten abgeschlossene Vereinbarung bekannt. Mit ver- schiedenen Punkten erklärten sich die Anwesenden nicht einverstanden, doch ist leider jetzt da- gegen nichts mehr zu unternehmen. Weiter wurden die niedrigen Löhne der Eisnarbeiter besprochen. Während in anderen Branchen die ungelerten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 1,55 M. erhalten, schwanken bei den Eisnarbeitern die Löhne zwischen 1 M. bis 1,50 M. Daß ein verheirateter Mann bei solchen Löhnen nicht bestehen kann, muß sich jeder selbst sa- gen. Adamski forderte die Anwesenden auf, sich jetzt wieder rege an der Agitation zu beteiligen, da- mit die Branche wieder auf die Höhe kommt, auf der sie im Jahre 1913 gestanden hat.

Berlin. Zu dem Bericht über die Reichsdruckerei in Nr. 9 wird uns noch ergänzend und zum Teil be- richtigend geschrieben:

Der Grundlohn für Arbeiterinnen beträgt nach der neuen Regelung 4-7,40 M. täglich. Die Feuer- rungszulage beträgt für Arbeiterinnen täglich 3,90 Mark und für Buchbinder 6,55 M. Die Löhne vor und während des Krieges richteten sich nach den tarif- lichen Abmachungen. Allerdings wurde in den Pri- vatbetrieben während des Krieges weit über den Tariflohn gefordert und bezahlt, was in der Reichs- druckerei nicht der Fall war. Die Angaben über die Ferienregelung sind auch nicht ganz zutreffend. Es muß heißen: Im Alter von 18-20 Jahren nach halb- jähriger Tätigkeit gibt es 6 Arbeitstage, über 20 Jahre nach einem Jahr 12 Arbeitstage, und nach zehn Jahren Tätigkeit 18 Arbeitstage Erholungs- urlaub. Einige tüchtige Kollegen, die schon lange Jahre in der Reichsdruckerei beschäftigt sind und für den Verband tätig waren, fühlen sich durch den Be- richt zurückgesetzt. Es lag dem Artikelschreiber fern, den Eindruck zu erwecken, als wäre früher nichts für die Organisation geleistet worden. Die Tätigkeit der in Betracht kommenden Kollegen wird jederzeit ge- bührend anerkannt.

Worms-Eberfeld. Eine außerordentlich gut- besuchte Generalversammlung fand am 22. Februar in Eberfeld statt. Der Vorsitzende Reus gab im Geschäftsbericht seiner Freude Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen der Kolleginnen und Kollegen. Er wies darauf hin, daß im verfloffenen Jahre die Versammlungen schlecht besucht wurden, da der größte Teil der Kollegen zum Heere eingezogen war. Das hatte zur Folge, daß die Kollegenschaft mit ihren Löhnen und mit ihren Feuerungszulagen zurückblieb. Im Juli vorigen Jahres kamen die Kollegen der Firma Sam. Lukas zur Erkenntnis, sich zusammenzuschließen und ihre verfallenen For- derungen nachzuholen. Im letzten Quartal wurden 60 Mitglieder gewonnen, so daß die Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals auf 247 stand. Grönhoff konnte jedoch gleich berichten, daß die Mitgliederzahl

im neuen Quartal bereits auf über 700 gestiegen sei und daß zu hoffen ist, daß wir bald 1000 Mit- glieder haben werden. Der Kaspenbericht wurde zur Kenntnis genommen. Hierauf schritt er die Tarif- und Lohnfrage an und machte bekannt, daß die Kollegen und Kolleginnen der Briefmischlabrifen mit Forderungen an ihre Arbeitgeber herantreten sind. Die Unternehmer haben sich zusammenge- stellt, um die Sache gemeinschaftlich zu behandeln. Hierbei hat sich auch die Firma Sam. Lukas angeschlossen, da sie auf dem Standpunkt steht, durch die Her- stellung von Kalendern dem Buchbinderberufe- verein nicht anzugehören. Bis jetzt ist es noch nicht zu einem Beschluß gekommen. Für den 25. Februar haben die Herren eine Sitzung beschloffen, an der die Arbeitervertreter teilnehmen. Hoffentlich werden sie endlich zum Beschluß kommen, da die Kollegen und Kolleginnen das lange Sitthalten satt find. An die Ausführungen Mühlsteits fiel eine rege Diskussion. Von den Kolleginnen der Firma Lukas wurde bemerkt, daß durch die Abschaffung des Affords bei den Mini- mallohnen trotz der zu erwartenden neuen Feuer- rungszulage kein Auskommen wäre. Zum Schluß wurde eine Kommission gewählt, die an der Arbeit- geberberatung teilnehmen soll.

Grimmitschan. Gemeinsam mit den Mitglieder- des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfs- arbeiter stellten unsere Mitglieder in der Kunst- anstalt Gold u. Wessling Forderungen auf Lohn- erhöhung. Die Löhne in diesem Betriebe sind sehr rückständige und entsprechen in keiner Weise den jetzigen teuren Zeiten. Befordert wurde 7 M. für Arbeiterinnen und 10 M. für Kollegen. Erreicht wurde nach mehrstündigen Verhandlungen, an denen auch der Arbeiterauschuss teilnahm, 4 M. für Ar- beiterinnen und 6 M. für Arbeiter. Als einmalige Zulage könnten die Beträge für einen Provinzort wie Grimmitschan anständig erscheinen, aber angesichts der Tatsache, daß die Löhne noch so erheblich niedrige sind - diese betragen für Ar- beiterinnen 9 M. bis 18 M. und für Männliche ist der Höchstlohn bisher 35 M. -, muß schon gesagt werden, daß in Wölde ein weiteres gehen muß. Das ist der Betriebsleitung beim Abschluß auch ge- sagt worden. An der Kollegenschaft beider Verbände wird es liegen, der Organisation die Treue zu be- wahren. Dann ist ein weiterer Erfolg sicher zu erwarten.

Darmstadt. Am 4. Februar hielten wir eine öffentliche Versammlung ab, in der Wehr-Brandfurt a. M. über die Lohnverhältnisse am Orte und deren Besserung sprach. Da eine Anzahl hiesiger Kollegen fehlte, wurde beschloffen, denselben Vortrag in der Generalversammlung zu wiederholen. Durch eine rege Hausagitation war die Wehrzahl der hiesigen Kollegen in der Generalversammlung am 18. Februar anwesend. Der beifällig aufgenommene Vortrag des Koll. Mey wurde eingehend in sehr erregter Debatte besprochen. Hierbei kamen Zustände zutage, die das Staunen und die Entrüstung der Anwesenden her- vorriefen. Hier werden noch Löhne von 25-55 M. gezahlt. Um die so sehr beneideten abweichenden Löhne in geregelte Bahnen zu lenken, wurde die so- fortige Einführung eines Lohntarifs beschloffen. Dieser soll sofort den Arbeitgebern vorgelegt und Rückführung bis zum 26. Februar erbeten werden. Die hiernach erfolgte Wahl brachte die gewerkschaft- lich erfahrenen Kollegen in den Vorstand. Am Schlusse der Versammlung konnten wir 30 Neuauf- nahmen verzeichnen, hiervon 6 Kolleginnen. Ein schönes Resultat, wenn man die Verhältnisse hier in Darmstadt lernt und weiß, wie schwer der Organi- sationsgedanke Wurzeln faßt. Sämtlichen Anwesen- den wurde zur Pflicht gemacht, an der Agitation sich rege zu beteiligen, damit alle bis zum Bekten für unsere Organisation gewonnen werden.

Hiel. In Anwesenheit des Gewerleiters Küster- Hamburg wurde am 20. Februar in einer Versamm- lung der neue Lohnarif gutgeheißen, wie er zwischen unserer Kommission und den Arbeitgebern abge- schlossen worden ist. Danach erhalten Gehilfen im 1. Jahr 1,50 und dann 1,55 M. Stundenlohn. Die Arbeiterinnen erhalten im ersten halben Jahr 0,50 Mark, im 1. Jahr 0,65 M., im 2. 0,72, im 3. 0,75 M. und nach 3 Jahren 0,78 M. Stundenlohn. Ueber- stunden werden mit 50-75 Prozent Aufschlag be- zahlt. Diejenigen Gehilfen und Arbeiterinnen, welche obige Lohnsätze schon erhalten, bekommen einen Auf- schlag von 10 Prozent. Auch haben sich die Arbeit- geber bereit erklärt, ihrem Personal Ferien zu ge- wahren. Wenn nun auch mancher gehofft hatte, es- was mehr bei der Lohnbewegung herauszuholen, so ist es doch ein großer Fortschritt, daß endlich nach langer Zeit wieder ein abgeschlossener Lohnarif in Geltung tritt. Besonders zu begrüßen ist die Auf- nahme der Arbeiterinnen in den Tarif. Sind sie doch früher immer als Stiefkinder behandelt und von den Arbeitgebern nie mit in den Tarif aufgenommen worden. Deshalb wurde dem Tarif auch ohne wei- teres zugestimmt. Es war der Versammlung auch

Klar, daß von der Kommission alles gefeschen ist, was in Anbetracht der Verhältnisse zu erreichen war. Küster fand es sehr bedauerndwert, daß die Gleich- gültigkeit der Kollegen schon gleich nach dem Abschluß des Tarifs wieder eingeseht hat. Er hätte erwartet, daß zum Abschluß des Tarifs alle Mann erschienen wären. Sogar die Kollegen, die über 80 M. Lohn in der Woche erhalten, haben es nicht für nötig befunden, ihren Dank durch Anwesenheit auszu- drücken. Für unsere Zahlstelle ist es aber ein An- sporn, weiterhin aufzufrücken und zu agitieren, damit das Interesse an Verbandsangelegenheiten noch mehr wie bisher geweckt wird.

Lehr. Unsere Zahlstelle hielt am 10. Februar eine sehr gut besuchte Jahresversammlung ab. Im Geschäftsbericht teilte Gewerleiter Dürr mit, daß wäh- rend des Krieges 101 Kollegen zum Seeresdienst ein- gezogen wurden. Davon haben sich bis heute 47 zur Organisation zurückgemeldet; gefallen oder an Krank- heiten im Felde gestorben sind 20 Kollegen; 10 schwachten in feindlicher Gefangenschaft; 2 sind noch beim Heer; 2 im Lazarett; 8 sind als Invaliden nicht mehr im Verufe tätig und 6 haben bereits Arbeit nach auswärts angenommen, während 11 Kollegen, die entlassen sind, sich bis heute noch nicht zurück- gemeldet haben. Er wies ferner auf den erfreulichen Aufschwung hin, welchen der Verband in unserem Gau (Baden und Württemberg) seit der Revolution genommen hat und forderte zu reger Mitarbeit für die Organisation auf. Des weiteren wurde auf die Einführung des Achtstundentages hingewiesen. Die Neuwahler ergaben: 1. Vorsitzender: Weidinger; 2. Vorsitzender: Buchjäger; Schriftführer: Bauer; Beisitzer: Ducharb, Meiser und Schneider; Neu- wahlen: Bognert und Ving; Kartellbelegierte: Weidinger, Dürr, Buchjäger, Schmitt und Göttinger; Beisitzer im Gauvorstand: Weidinger und Bauer. Eine lebhaft ausgeführte Besprechung der Punkt- "Be- schwerden aus den einzelnen Werkstätten." Die 10 Prozent Zuschlag ab 1. Januar erhalten die Heim- arbeiterinnen nicht in allen Werkstätten. Die Frage der Entlohnung der Lehrmädchen wie auch des Ge- samtpersonals gab zu Wünschen Anlaß. Gerügt wurde auch, daß infolge Stilllegung einer Anzahl Tabakfabriken die Betriebe jetzt mit sehr vielen schlecht entlohnnten Arbeiterinnen durchsetzt wurden, die meistens aus den Randorten kommen. Die Ar- beiterinnen von Rand wurden aufgefordert, sich nicht um jeden Lohn anzutragen und mit den Arbeit- erinnen in der Stadt für einen menschenwürdigen Zustand einzutreten. Zum Schluß gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher die Verwaltung beauftragt wurde, bei dem Arbeitgeberverband eine gemeinsame Sitzung zu beantragen, um alle vorge- brachten Wünsche in einer gemeinsamen Aussprache zur Regelung zu bringen.

Lehr. Am 22. Februar war es den hiesigen Kollegen möglich, seit Kriegsbeginn ihre erste Mit- gliederversammlung abzuhalten. Es wurde eine sehr rege Agitationstätigkeit entwickelt, lebhaft unter- stützt von den aus dem Seeresdienst zurückgekehrten Kollegen, so daß die Mitgliederzahl auf 30 an- gewachsen ist. Während des Krieges war die Zahl der Mitglieder auf 4 gesunken. Ein sehr interessanter Vortrag des Kollegen Süh über Sozialversicherung wurde von der Versammlung recht beifällig aufgenommen. Ferner erläuterte Müller den neu aufgenommenen Mitgliedern Zweck und Ziele unserer Organisation. Durch die noch zu veranlassende Hausagitation dürfte noch manches Mitglied dem Verbands zuge- führt werden.

Trier. Ueber 8 1/2 Jahre hat hier unser Ver- bandsleben geruht, denn die schwere Kriegszeit hat auch unsere Zahlstelle zur Auflösung gezwungen. Nachdem im Januar die erste Versammlung wieder stattgefunden hatte, wurde für den 23. Februar eine öffentliche Versammlung einberufen, welche sehr gut besucht war. Leider mußte der Referent Wehr-Brand- furt wegen Reiseverbot ins besetzte Gebiet in letzter Stunde absagen. Der Vorsitzende Scheuer begriffte die erschienenen Kolleginnen und Kollegen und legte in längerer Ausführungen die Notwendigkeit der Organisation dar, welche besonders in Trier so sehr zu wünschen übrig ließe, weshalb auch sehr schlechte Lohnverhältnisse festzustellen seien. In der freien Aussprache wurden diese Ausführungen voll bekräftigt. Es konnten 20 Aufnahmen vollzogen werden. Zum Schlusse ermächtete der Vorsitzende alle Anwesenden, treu und fest zum Verbands zu halten, damit auch wir in nicht allzu ferner Zeit zum Wohle der Mit- glieder bessere Lohnverhältnisse und Arbeitsbedin- gungen erreichen können.

Würzburg. Auch in unserer Zahlstelle regt es sich. Durch die eifrige Agitation unter den Arbeit- erinnen, die bisher gleichgültig dem Verbands gegen- überstanden, ist es gelungen, hier eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Am 21. Februar wurde auf Veranlassung unserer Zahlstelle eine Werkstättenver- sammlung der Firma Stütz einberufen. Nach einem kurzen Referat unseres Vorsitzenden, in welchem er

die Ziele und den Zweck der Organisation eingehend erläuterte, konnten wir die erfreuliche Tatsache verzeichnen, daß sämtliche in der Versammlung anwesenden 20 Arbeiterinnen unserem Verbands beitraten. Dies Resultat ist um so erfreulicher, wenn man in Erwägung zieht, daß hier auch eine Zahlstelle des christlichen Verbandes existiert, deren Mitglieder nahezu vollständig in dieser Versammlung anwesend waren. Einmütig wurde in der Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterinnen nicht mehr länger gewillt sind, sich die entwürdigende Behandlung, wie sie bei der Firma Stürz durch den Werkmeister Scheiner in Gebrauch ist, bieten zu lassen. In seinem aufmunternden Schlußwort forderte der Vorsitzende, alles daranzusetzen, um unsere Zahlstelle weiter auszubauen.

Rundschau.

Die neuen Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe. Ueber die Vorgänge im Buchdruckgewerbe, die sich im Anschluß an die Verordnung des Demobilisierungsamtes abspielten, haben wir unsere Mitglieder unterrichtet. Nunmehr ist am 14. Februar der Tarifausschuß der Buchdrucker wiederum zusammengetreten, um eine endgültige Regelung der Teuerungszulagen herbeizuführen. Beschlossen wurde dort, daß die vom Demobilisierungsamt durch Anordnung vom 21. Dezember 1918 mit Gefesbestraft ausgestatteten Vereinbarungen des nicht ordnungsgemäß besetzten Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918 nachträglich als tarifliches Recht anerkannt werden. Diejenigen Prinzipale, die mit Zahlung der seit 1. Januar 1919 geltenden neuen Teuerungszulagen aus irgendwelchen Gründen im Rückstande geblieben sind, haben die Nachzahlung dieser Teuerungszulagen am nächsten Zahltag vorzunehmen.

Die Teuerungszulagen bleiben bis 31. August 1919 bestehen. In der ersten Hälfte des August soll der Tarifausschuß wieder zusammentreten und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Lebensverhältnisse über die Gestaltung der Teuerungszulagen nach dem 31. August 1919 beraten und beschließen.

Es ist ferner darauf hinzuwirken, daß dem Buchdruckgewerbe durch private und behördliche Auftraggeber Aufträge zu tariflichen Bedingungen zugeführt werden, damit der großen Arbeitslosigkeit gehindert werden kann. Das Tarifaussch. wurde beauftragt, die hierfür geeigneten Schritte unverzüglich einzuleiten.

Der Tarifausschuß hielt sich weiter für verpflichtet, die vorhandene Zahl der arbeitslosen Gehilfen zu beschränken. Aus diesem Grunde soll die volle Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

über Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer herbeigeführt werden. Außerdem verpflichteten sich die Prinzipalvertreter, dahin zu wirken, daß in örtlichen gemeinsamen Vereinbarungen der tariflichen Instanzen der Unterbringung der derzeit in übermäßiger Zahl noch vorhandenen Arbeitslosen baldigt nähergetreten wird, insbesondere soweit es sich um Familienväter handelt.

Tritt wegen Arbeitsmangels bei einzelnen Firmen eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, so hat die betreffende Firma bei Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde von dem ausfallenden Arbeitslohn 20 Prozent, bei zwei Stunden 25 Proz. und bei drei Stunden 33 1/3 Prozent zu vergüten. Die Verkürzung der Arbeitszeit muß nach Anhörung des Personals eine Woche vorher angekündigt werden.

Für das Hilfspersonal wurden die von dem Unternehmern ebenso scharf bekämpften Teuerungszulagen gleichfalls bis zum 31. August für alle Druckorte mit tariflicher Abmachung anerkannt; außerdem wurde ihrem Vertreter bei diesen Verhandlungen vom Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckerbundes die Bereitwilligkeit zur Einleitung von Verhandlungen über eine allgemeine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Buchdruckerhilfspersonals erklärt.

Abrechnung vom Streik der Galanterie-Branche in Berlin.

Einnahmen:

Zentralfasse	17 387,80 Mf.
Lokalfasse	10 152,00 "
Summe	27 539,80 Mf.

Ausgaben:

Streikunterstützung an 88 verheiratete Arbeiter	10 206,90 Mf.	2 507,50 Mf.
7 ledige Arbeiter	488,85	131,-
112 Arbeiterinnen	6 122,85	2 935,-
Unterstützung f. 62 Kinder	574,20	—
Beihilfsunterstützungen	—	1 298,-
Teuerungszulagen	—	1 260,-
Mietunterstützungen	—	1 872,50
Streckleitung	—	148,-
Summe	17 387,80 Mf.	10 152,- Mf.

Berlin, den 21. Februar 1919.
 Franz Wytomski, Kassierer.
 Die Revisoren: Franz Wacat, Otto Köhl.

Gau II (Ost- und Westpreußen).
 Die Gauverwaltung hat beim Postfachamt Königsberg i. Pr. ein Postfachkonto unter Nr. 7859, Oskar Schnerk, Gaultaffierer, Königsberg i. Pr., Krugstraße 9 D, eröffnet.
 Bei Geldsendungen wolle man für die Folge immer die blauen Zahlkarten, keine Postanweisungen, benutzen. Dabei ist die obige Kontonummer und Adresse anzugeben und der Zahlkarte zu vermerken, wofür der Betrag bestimmt ist. Das Porto beträgt bei Sendungen bis zu 25 Mf. 5 Pf. und über 25 Mf. 10 Pf.
 Der Gauvorkand.

Briefkasten.
 Unsere Zeitungsempfänger machen wir wiederholt auf die derzeit sehr mangelhafte Postbestellung und Verzögerung aufmerksam. Briefschaften und Pakete brauchen heute sehr viel mehr Zeit als in normalen Zeiten. Das vielfach recht verspätete Eintreffen der Zeitungsendungen ist auf die mangelhafte Postbestellung zurückzuführen. Der Zeitungsverband geht regelmäßig zu den hierfür festgesetzten Terminen vor sich. Wo sich aus den Posttempeln nachweisen läßt, daß dies nicht der Fall ist, da müssen die Adressen mit den Poststempeln eingeschickt werden, um Abhilfe schaffen zu können.
 Auf den Adressen jeder Zeitungsendung ist angegeben, welchen Inhalt die Sendungen haben. Eventuelle Differenzen sind uns unter Beifügung der Adressen ebenfalls zu melden.

Elterliches.
 Meyer, Heinrich, Vom Rechte, das mit uns geboren ist. Das Recht auf Existenz. Das freie Volk. Das Weltbürgerrecht. Verlag F. G. Fischer, Leipzig, 40 S., 1,50 Mf.
 Die einfache Buchführung für den Handwerker mit praktisch durchgesehenen Beispielen nebst Bilanzabgleich und Erläuterungen für den Selbstunterricht, bearbeitet von Georg Solm. Preis 1,50 Mf. Verlag Gustav Wolf, Dresden-A. 1.
 Das wahre Gesicht des Bolschewismus. Tatsachen, Berichte, Bilder aus den baltischen Provinzen. November 1918 bis Februar 1919. Von Erich Köhler-Riga. Preis 50 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 114.

ANZEIGEN

Gau V.
 Am 19. Februar 1919 starb nach kurzer Krankheit der erst am 8. Januar vom Militär entlassene Kollege
Ernst Specht
 aus Burg im 25. Lebensjahre.
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Der Gauvorkand.

Kleister und Leime
 nur prima Ia bezugscheinfrei
 Muster A 70 Pfennig.
Klebstoff-Industrie Martin Jackler,
 Berlin R. 87, Weihenburger Straße 65.
 Fernsprecher: Norden 6649.
Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf.
 Zum Preise von 1,30 Mf. zu beziehen von E. Haueisen, Berlin S. 59, Urbanstraße 631. Postfachkonto Vin. 23210.

Leistungsfähige Fabrik
 in Süddeutschland, welche noch Artikel aufnehmen kann, wünscht mit Fabrikanten von Hartspannen für Schuhwerk (Hinterklappen, Vorderklappen, Fußgelenke usw. in Verbindung zu treten.
 Angebote mit Preisangabe unter
 M. D. 5819 an R. Woffe, München.

35 Duwend Damen-Portemonnaies
 „Sportfason“, 8,5 cm lang, mit 2 echten Lederbedeln und Lederriemen, verkaufe auf. für 625 Mf. Musterduwend 18 Mf.
60 Duwend Herren- u. Damen-Treiors
 alles durchaus Leder, auf. für 2000 Mf. Musterduwend 88 Mf. geg. Rücknahme. Zwischenverkauf vorbehalten.
Brüder Geiser, Kirchheim-Teck 15.

Zahlstelle Berlin.

Am Mittwoch, den 12. März 1919, nachmittags 1/5 Uhr, im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engelstraße 15:

Ordentliche General-Versammlung

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassendbericht vom Jahre 1918.
2. Neuwahlen der Gesamtverwaltung.
3. Verbandsangelegenheiten.

Nur Mitglieder haben Zutritt.

Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung. J. A.: R. Würzberger.

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel
 kleben nur noch mit

Wiril Klebstoffen

(D. R. P. a.)
Glänzende Begutachtungen.
 Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegswichtige Betriebe etc. etc.
 Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten

Chemisch-technische Werke Willybald Richter
 Leipzig, Querstrasse 4-6, Telephon 3049.
 Telegramm-Adresse: Wirilwerke.

Zur Messe: Leipzig, Zeisighaus, I. Obergeschoß Stand 74-76.